



Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 1 vom Montag, 18. Juni 2012, 20:00 - 22:00 Uhr, Aula Oberstufenzentrum

Vorsitz Erhard Grütter, Gemeindepräsident

Protokoll Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Stimmzähler

- Bossert Valerie
- Graf Jürg
- Grütter Peter
- Huber Ursula

Anwesende Stimmberechtigte 88

Stimmberechtigte 2'676

Teilnehmende in Prozent der Stimmberechtigten 3 %

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter begrüsst die an der Versammlung Teilnehmenden. Einen besonderen Gruss richtet er an die Mitglieder der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Die schreibenden Medien werden durch Kathrin Holzer (Berner Zeitung BZ und Langenthaler Tagblatt) vertreten.

Er stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindevahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung publiziert worden ist.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Geschäfte (Traktanden):

- 2012-35 Spezialfinanzierung "Verwendung Buchgewinn Onyx"; Entnahme von CHF 8 Millionen; Genehmigung
- 2012-36 Gemeinderechnung 2011; Kenntnisnahme
- 2012-37 Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement (AWR); Genehmigung
- 2012-38 GEP-Massnahme; Entflechtung Abwassersystem Berg- und Krottenweiher; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 282'000.00; Genehmigung
- 2012-39 GEP-Massnahme; Ersatzmassnahmen Mischabwasserleitungen Käserestrasse/St. Urbanstrasse
Sanierungsmassnahmen Mischwasserabwasserleitungen im Projektperimeter Wärmeverbund; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'205'000.00; Genehmigung

- 2012-40 Weiherweg; Sanierung Strasse und Werkleitungen; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme
- 2012-41 Verkabelung der Elektrofreileitung sowie Erstellung neue Strassenbeleuchtung Hinterfeldweg bis Kilchweg; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme
- 2012-42 Verschiedenes

2012-35 Spezialfinanzierung "Verwendung Buchgewinn Onyx"; Entnahme von CHF 8 Millionen; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 18. Juni 2012

Registratur

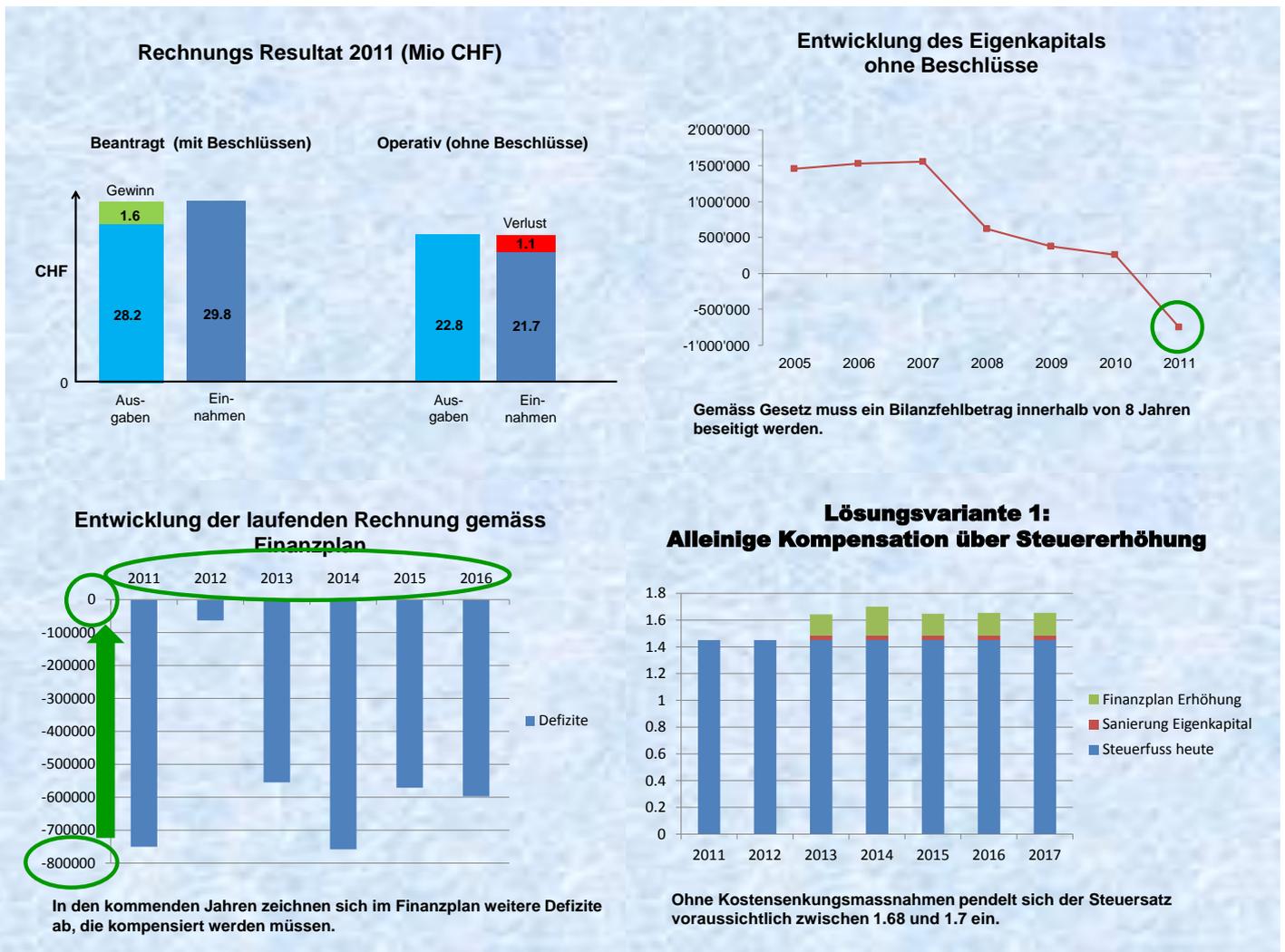
1.12 Gemeindereglemente, Weisungen und Erlasse des Gemeinderates

Referent: Oliver Meyer, Ressortvorsteher Finanzen

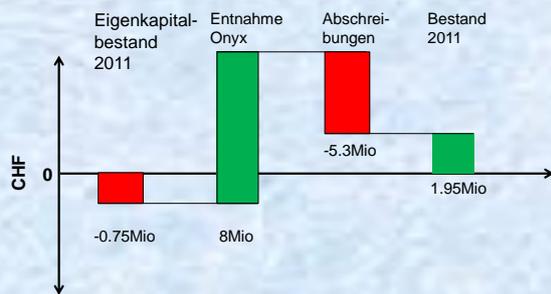
Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Finanzvorsteher Oliver Meyer beschreibt das Geschäft und ergänzt die Ausführung in der Botschaft anhand grafischer Darstellungen:



Lösungsvariante 2: Reduktion der Steuerbelastung durch «Griff in die Onyx Kasse»



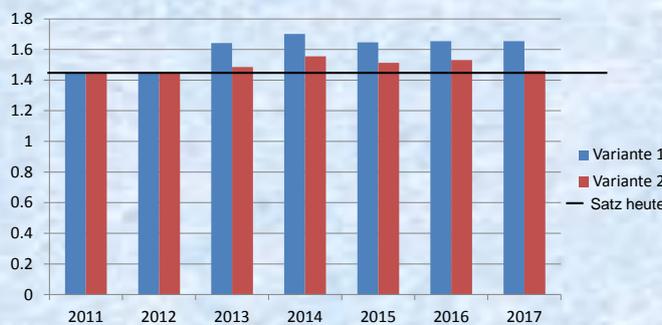
Durch eine einmalige Belastung des Gemeindevermögens wird das Eigenkapital technisch saniert und die Entwicklung des Steuerfuss' gedämpft

Lösungsvariante 2: Voraussichtliche Entwicklung der Steueranlage



Ohne Kostensparmassnahmen pendelt sich der Steuersatz voraussichtlich in den kommenden Jahren zwischen 1.49 und 1.56 ein.

Voraussichtliche Entwicklung der Steueranlage Variantenvergleich



Vergleich der Auswirkungen auf das Eigenkapital



Gestützt auf die beschriebenen Auswirkungen zieht Finanzvorsteher Oliver Meyer folgendes Fazit:

1. Wenn keine weitgehenden Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet werden, enthalten beide Varianten Steuererhöhungen.
2. Beide Varianten setzen zwingend voraus, dass keine Defizite mehr entstehen.
3. Beide Varianten führen zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt.
4. Variante 1 würde massive Steuererhöhungen bedeuten, obwohl die Gemeinde dank Onyx über ein grosses Vermögen verfügt.
5. Mit Variante 2 wird das Gemeindevermögen einmalig reduziert, zu Gunsten einer tieferen Steuerbelastung.
6. Variante 2 hat zum Ziel, langfristig einen wesentlichen Teil des Onyx Vermögens zur Verfügung zu stellen.

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

Gestützt auf Art. 3 des Reglements Spezialfinanzierung „Verwendung Buchgewinn Onyx“ vom 12. Juni 2006 entscheidet die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderats über Entnahmen.

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Entnahme von CHF 8 Millionen aus der Spezialfinanzierung „Verwendung Buchgewinn Onyx“.

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt folgende Verwendung:
 - a. CHF 5'333'462.93 als Nachtragskredit für die Jahresrechnung 2011 für die gleichzeitige Abschreibung des gesamten Verwaltungsvermögens.
 - b. Der Restbetrag, d.h. CHF 2'666'537.07, wird dem Eigenkapital als Sanierungsmassnahme zugeführt.

Verhandlungen

Richard Bossert verliest eine Resolution, welche durch die Mitgliederversammlung der FDP Roggwil verfasst worden ist.

Die Mitgliederversammlung hat nach intensiver Diskussion zu dieser Vorlage die Ja-Parole beschlossen.

Wir weisen aber darauf hin, dass das neu geschaffene Eigenkapital rasch wieder aufgebraucht sein wird, wenn nicht sofort zusätzlich Sparmassnahmen getroffen werden.

In den letzten Jahren ist der Aufwand unserer Gemeinde im steuerfinanzierten Bereich markant gestiegen. Diese Mehrausgaben, die deutlich über der Teuerung liegen, sind zu überprüfen und zu korrigieren. Unsere Gemeinde kann es sich nicht mehr leisten, negative Budgets zu verabschieden. Es muss mit allen Mitteln eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden. Beim Erstellen des Budgets muss von realistischen Erträgen ausgegangen werden. Das Budget darf in den Aufwendungen keine Reservebeträge enthalten, sondern muss auf klar berechneten Kosten basieren.

Wir erwarten, dass der Gemeinderat anlässlich der Präsentation des nächsten Budgets orientiert, wo konkrete Einsparungen realisiert worden sind. Unsere Partei kann der Vorlage, Entnahme von 8 Millionen Franken aus der Onyx-Anlage, nur in Verknüpfung mit den erwähnten Massnahmen mit gutem Gewissen zustimmen.

Oliver Meyer weist ergänzend darauf hin, dass der Gemeinderat nicht nur ein ausgeglichenes Budget, sondern auch eine ausgeglichene Rechnung anstrebt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Gestützt auf Art. 3 des Reglements Spezialfinanzierung „Verwendung Buchgewinn Onyx“ vom 12. Juni 2006 entscheidet die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderats über Entnahmen.

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Entnahme von CHF 8 Millionen aus der Spezialfinanzierung „Verwendung Buchgewinn Onyx“.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt folgende Verwendung:
 - a. CHF 5'333'462.93 als Nachtragskredit für die Jahresrechnung 2011 für die gleichzeitige Abschreibung des gesamten Verwaltungsvermögens.
 - b. Der Restbetrag, d.h. CHF 2'666'537.07, wird dem Eigenkapital als Sanierungsmassnahme zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 83 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen

2012-36 Gemeinderechnung 2011; Kenntnisnahme

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 18. Juni 2012

Registratur

8.221 Verwaltungsrechnung

Referent: Oliver Meyer, Ressortvorsteher Finanzen

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses gemäss Traktandum 1 lautet das Rechnungsergebnis:

Budgetierter Ertragsüberschuss	CHF	159'445.30
Tatsächlicher Ertragsüberschuss	<u>CHF</u>	<u>1'638'709.93</u>
Besserstellung	<u>CHF</u>	<u>1'479'264.63</u>

Im Jahr 2011 sind folgende Investitionen getätigt worden:

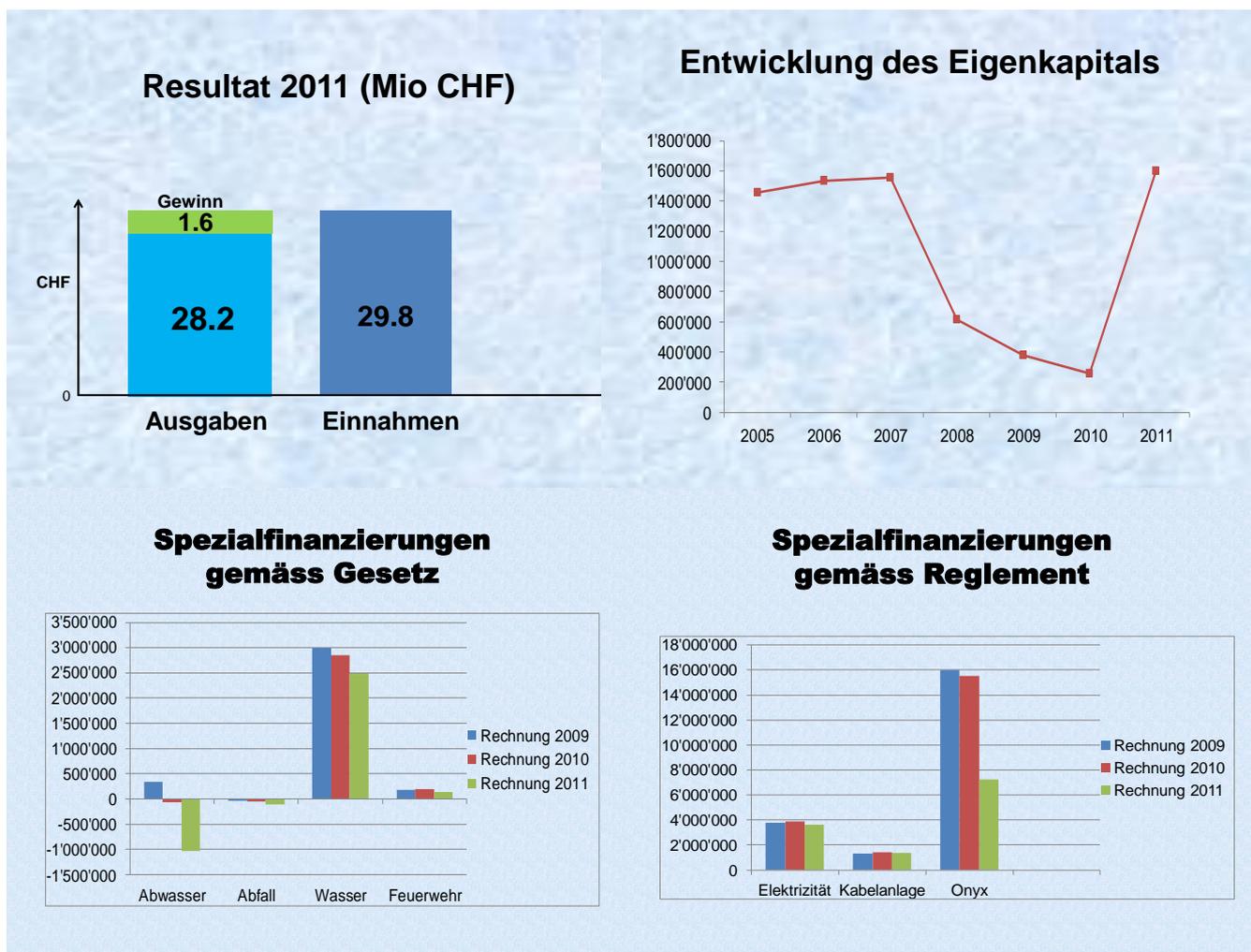
Allgemeine Verwaltung	CHF	249'250.45
Bildung	CHF	0.00
Kultur und Freizeit	CHF	44'532.39
Verkehr	CHF	448'190.70
Umwelt + Raumordnung	CHF	270'753.57
Volkswirtschaft	<u>CHF</u>	<u>376'900.33</u>
Total	CHF	1'389'501.34
Budget	CHF	4'678'000.00

Folgenden Herausforderungen sieht sich der Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung gegenübergestellt:

Stand Herausforderungen 2012

-  Laufend negative Abschlüsse
-  Schrumpfendes Eigenkapital
-  Beschaffung der fehlende flüssigen Mittel
-  Bilanzfehlbeträge/Defizite Abfall
-  Bilanzfehlbeträge/Defizite Abwasser

Anhand graphischer Folien zeigt Gemeinderat Oliver Meyer das Rechnungsergebnis im Vergleich der letzten Jahre auf:



Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

Die Gemeinderechnung 2011 ist an der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2012 einstimmig genehmigt worden. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 zur Kenntnis gebracht.

Verhandlungen

Es werden keine Fragen aus der Mitte der Versammlung gestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeinderechnung 2011 ist an der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2012 einstimmig genehmigt worden. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 zur Kenntnis gebracht.

2012-37 Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement (AWR); Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 18. Juni 2012

Registratur

1.12.403	Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement
1.12.704	Abfallreglement mit Gebührentarif
1.12.1103	Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

1. Das neue Abwasserentsorgungsreglement (AWR) wird genehmigt.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt von der neuen Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung, welche vom Gemeinderat per 1. Juli 2012 erlassen wird, Kenntnis.

Verhandlungen

Otto Schmitt vertritt die Haltung, dass die Gemeindeversammlung weiterhin die Gebühren auf Antrag des Gemeinderats jährlich zusammen mit dem Voranschlag festsetzen und genehmigen können muss. Er stellt diesbezüglich einen Antrag:

Artikel 62 Abwasserreglement (AWR) ist wie folgt zu formulieren:

1 Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Höhe der Gebühren nach diesem Reglement. **Die vom Gemeinderat festgelegten Gebühren sind von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.**

Otto Schmitt erläutert seinen Antrag damit, dass es ihm vorwiegend um die Kontrolle über Handlungen des Gemeinderats gehe. Er möchte Transparenz und findet, dass die Gemeindeversammlung ein Anrecht auf eine jährliche Detailinformation habe.

Geschäftsleiter Daniel Baumann zeigt der Versammlung auf, dass die jährliche Rechnungslegung sowie der Voranschlag über den Stand der Spezialfinanzierung Abwasser orientiert. Der Gemeinderat besitzt ein sehr enges Korsett bei der Gebührengestaltung. Er muss sich an klare rechtliche Vorgaben halten. Auf Veränderung muss rasch reagiert werden können. Der Gebührenrahmen gibt hierfür einen Spielraum, der jedoch wiederum sehr eng begrenzt ist. Es wäre unverhältnismässig, wenn die Gemeindeversammlung bei jeder Tarifänderung das Reglement neu genehmigen müsste. Ursprünglich gingen die eingesetzte Arbeitsgruppe und der Gemeinderat gar noch einen Schritt weiter und schlugen die volle Gebührenkompetenz vor. Aus den Voten der Orientierungsversammlung hat man sich dann für den Gebührenrahmen entschieden.

Heinz Weber kann nicht begreifen, weshalb der Gemeinderat seit 2008 nicht rascher reagiert hat und die Gebühren angepasst hat. Dadurch wäre die Erhöhung viel moderater ausgefallen. Er erachtet die vorliegende Erhöhung als unverhältnismässig und findet, dass dem Verbraucherprinzip zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die Verbrauchsgebühr sollte viel höher und die Grundgebühr viel tiefer sein. Nur dadurch wird zu einem haushälterischen Umgang mit den Ressourcen animiert. Weiter findet er, dass viel mehr für die Elimination des Fremdwassers unserer Kanalisation, welche in die ARA Murg abgeführt wird, getan werden sollte.

Gemeinderat Michael Huber antwortet, dass die Zeichen im Jahr 2008 durchaus erkannt wurden. Die Reglementsüberarbeitung hat jedoch mehr Zeit benötigt als gedacht. Vor allem die fehlenden Planungsgrundlagen (Generelle Entwässerungsplanung GEP) und die aufwändige Erhebung der Flächen für die Regenabwassergebühr haben zu grossen Verzögerungen geführt. Betreffend Fremdwasserelimination klärt Michael Huber auf, dass im Zuge der Umsetzung der GEP-

Massnahmen diverse Projekte anstehen. Unter anderem steht heute Abend eines zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Christophe Grivet erhält als Antwort auf seine Frage, ob einmalige Gebühren nur für Neubauten angesetzt werden, ein JA.

Oskar Lerch würde interessieren, ob die Gebühren bei einer amtlichen Festsetzung durch den Kanton höher oder tiefer ausfallen würden. Enttäuscht ist er von der Tatsache, dass seinerzeit noch verlangt wurde, das Dach- und Vorplatzwasser in die ARA einzuleiten, damit eine genügende Wassermenge in der Leitung vorhanden ist. Heute wird man nun durch die separate Gebühr bestraft. Weiter behauptet er, dass die meisten Sickerschächte keinen grossen Nutzen mehr bieten, weil sie vielerorts verschlammte seien. Wer bezahlt hier die Kosten für eine Sanierung der privaten Anlagen. Auch er kritisiert das Verhältnis von den Grundgebühren zur Verbrauchsgebühr.

Gemeinderat Michael Huber orientiert, dass der Sauberwasseranteil in der Schmutzwasserleitung viel zu hoch ist und unsere Gemeinde einen sehr grossen Anteil an den Betriebskosten der ARA leisten muss. Mit jeder Massnahme (Entflechtungsprojekte) wird dieser Anteil kleiner und dadurch sinken die Kosten. Die Sanierung der privaten Sickerschächte ist Angelegenheit der Eigentümer. Die Gemeinde wird diesen Zustand künftig näher kontrollieren und notwendige Sanierungen anordnen.

Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird schreitet der Vorsitzende Erhard Grütter zur Abstimmung über den Antrag von Otto Schmitt:

Artikel 62 Abwasserreglement (AWR) ist wie folgt zu formulieren:

¹Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Höhe der Gebühren nach diesem Reglement. **Die vom Gemeinderat festgelegten Gebühren sind von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 38 Nein-Stimmen

Der Antrag von Otto Schmitt wird somit abgelehnt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Das neue Abwasserentsorgungsreglement (AWR) wird genehmigt.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt von der neuen Verordnung über die Gebühren der Abwasserentsorgung, welche vom Gemeinderat per 1. Juli 2012 erlassen wird, Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 76 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen

2012-38 GEP-Massnahmen; Entflechtung Abwassersystem Berg- und Krottenweiher; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 282'000.00; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 18. Juni 2012

Registratur

4.802

Generelles Kanalisationsprojekt GKP, Generelle Entwässerungsplanung, GEP

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Gemeinderat Michael Huber erklärt die Generelle Entwässerungsplanung (GEP):

Der GEP bildet die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten und Prioritäten. Er betrachtet alle Entwässerungsanlagen gesamtheitlich; dazu gehören ausser der Kanalisation auch die natürlichen Gewässer (Bäche, Flüsse, Seen und das Grundwasser). Im GEP werden Aussagen zum Zustand der natürlichen Gewässer und zum baulichen Zustand der Kanalisation gemacht. Daraus abgeleitet wird eine umfassende Planung mit detaillierten Massnahmen und Folgerungen, wie zum Beispiel: Erneuern oder Ersetzen von Kanalisationsleitungen, Anweisungen für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kanalisation für den Kanalnetzbetrieb, Planung der langfristigen Finanzierung der Abwasseranlagen.

Verantwortlichkeiten

- Gemeinden und regionale Organisation
- Kantonale Fachstellen AWA

Massnahme

Die Massnahmepläne aus den GEP sind für Gemeinden und regionale Organisationen verbindlich. AWA überprüft die Umsetzung der GEP-Massnahmen im Rahmen von GEP-Check-Sitzungen. Die Gemeinden mit grossem Defizit in der Umsetzung der GEP-Massnahmen werden vom AWA gezielt angesprochen.

Kosten

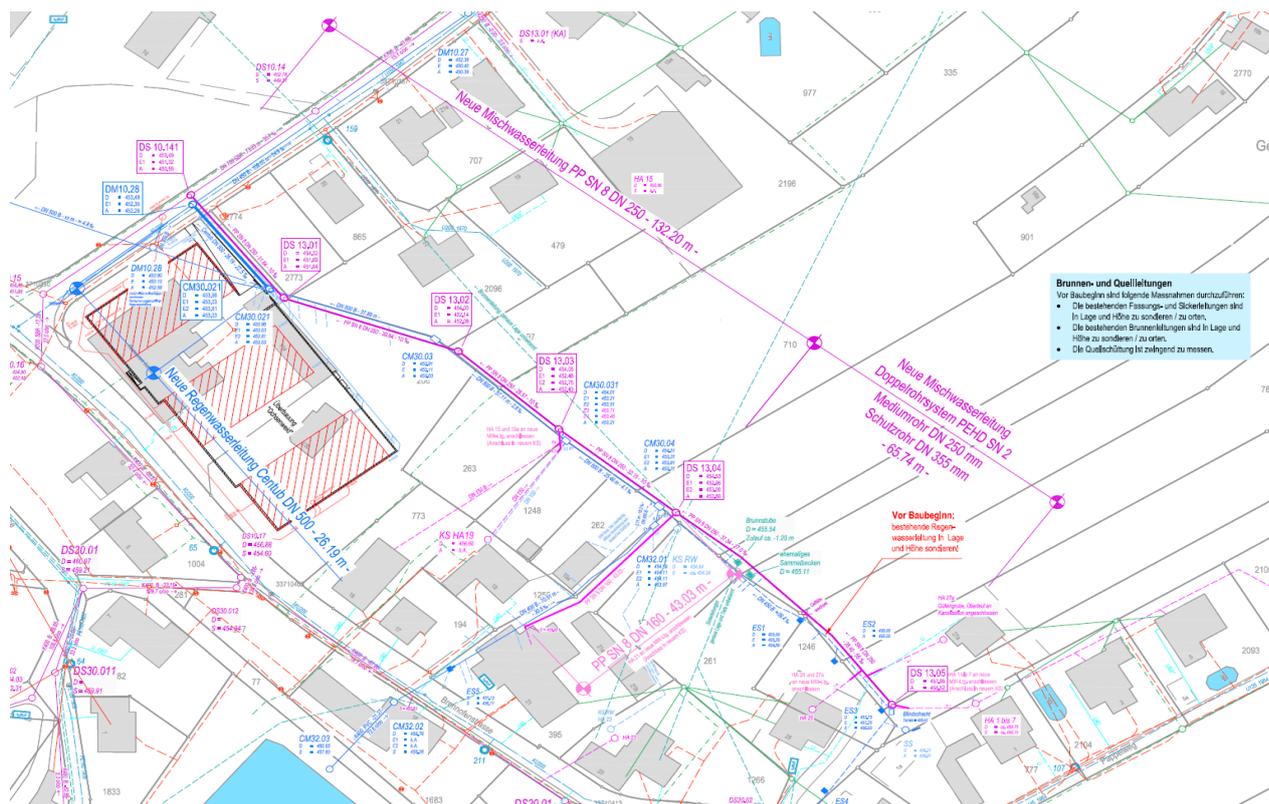
- Die Kosten sind in den Massnahmeplänen ausgewiesen.
- Sie sollten im Wesentlichen durch die getätigten Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt gedeckt werden können.
- Das Unterlassen von Sanierungen kann zur Schadenvergrösserung oder zu teuren Sofortmassnahmen führen.

Der GEP ist behördenwirksam. Gemeinden sind verpflichtet, ihre GEP umzusetzen. Erst mit Umsetzung der GEP-Massnahmen können die verfolgten Ziele in der Siedlungsentwässerung, allen voran die Fremdwasserreduktion, der ordnungsgemässe Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen in den Gemeinden und die langfristige kostendeckende Kostenplanung erreicht und erhalten werden.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Positive Wirkungen im Sinne der Nachhaltigkeit werden vor allem im Bereich der Wirtschaftlichkeit (langfristige Investitionsplanung und Werterhaltung der Abwasseranlagen) im Bereich Gewässerschutz (Reduktion von Mischwasserentlastungen, Sanierung von Kanalisationen und Fremdwasserreduktion) erwartet.

Anhand eines Planausschnitts wird der Perimeter des vorliegenden Projekts aufgezeigt:



Die Projektkosten im Betrag von CHF 282'000.00 sind in der Finanz- und Investitionsplanung aufgenommen und damit auch in der Gebührenberechnung des neuen Abwassertarifs berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 282'000.00 (inkl. MWST) für die Entflechtung Abwassersystem Berg- und Krottenweiher wird genehmigt.

Verhandlungen

Christophe Grivet erhält seine Anfrage von Gemeinderat Michael Huber bestätigt, dass die Massnahmen in der Investitionsrechnung berücksichtigt sind.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Es wird **einstimmig beschlossen** (1 Enthaltung):
Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 282'000.00 (inkl. MWST) für die Entflechtung Abwassersystem Berg- und Krottenweiher wird genehmigt.

**2012-39 GEP-Massnahme; Ersatzmassnahmen Mischabwasserleitungen Käse-
reistrasse/St. Urbanstrasse
Sanierungsmassnahmen Mischwasserabwasserleitungen im Projektp-
erimeter Wärmeverbund; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF
1'205'000.00; Genehmigung**

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 18. Juni 2012

Registratur

4.802 Generelles Kanalisationsprojekt GKP, Generelle Entwässerungsplanung, GEP

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Anhand von Planausschnitten wird der Perimeter des vorliegenden Projekts aufgezeigt:

Käserei-/ St. Urbanstrasse

Ersatz Schacht BS 40.02 – Schacht BS 40.04 auf ca. 160 m' (Vergrösserung der Kapazität)

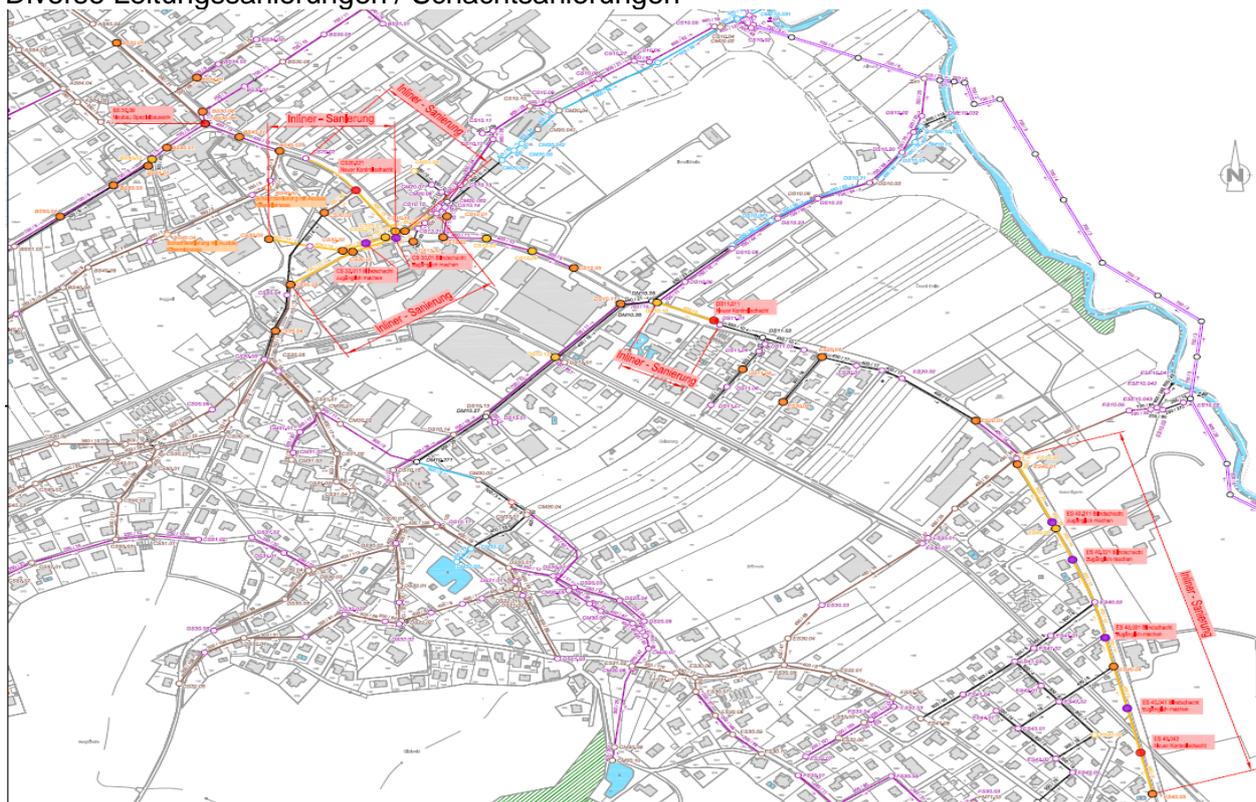


St. Urbanstrasse

Ersatz Schacht ES 20.01 – Schacht ES 10.06 auf ca. 60 bis 70 m' (Vergrösserung der Kapazität)



Projektperimeter Wärmeverbund Diverse Leitungssanierungen / Schachtsanierungen



Die Projektkosten im Gesamtbetrag von CHF 1'205'000.00 sind in der Finanz- und Investitionsplanung aufgenommen und damit auch in der Gebührenberechnung des neuen Abwassertarifs berücksichtigt. Sie betragen im Detail:

Ersatz MW-Leitungen Käsestrasse	CHF	225'000.00
Ersatz MW_Leitungen St. Urbanstrasse	CHF	105'000.00
Sanierungsmassnahmen Leitungen / Schächte	<u>CHF</u>	<u>875'000.00</u>
Total GEP-Massnahmen (inkl. MWST)	CHF	1'205'000.00

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung:

Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Mischabwasserleitungen in der Käsestrasse, in der St. Urbanstrasse sowie diverse Leitungsabschnitte im Projektperimeter des Wärmeverbunds in der Höhe von CHF 1'205'000.00 (inkl. MWST) wird genehmigt.

Verhandlungen

Christophe Grivet erhält auch hier seine Anfrage von Gemeinderat Michael Huber bestätigt, dass die Massnahmen in der Investitionsrechnung berücksichtigt sind.

Otto Schmitt vertritt die Ansicht, dass sich die Gemeinde nur auf das dringend notwendige beschränken und die Massnahmen auf die nächsten Jahre aufteilen sollte. In Anbetracht der prekären Finanzsituation beim Abwasser ist es nicht angezeigt, unnötige Arbeiten auszuführen.

Gemeinderat Michael Huber erklärt, dass nur punktuelle Strassenöffnungen erfolgen werden. Primär erfolgen die Arbeiten im Inleinerverfahren, ohne Strassenaufbrüche. Im Zuge der laufenden Arbeiten beim Wärmeverbund ist die Ausführung jetzt sinnvoll. Bei einer Verzögerung entstehen zusätzliche Kosten. Betroffen ist grundsätzlich der Perimeter des Projekts Wärmeverbund.

2012-41 Verkabelung der Elektrofreileitung sowie Erstellung neue Strassenbeleuchtung Hinterfeldweg bis Kilchweg; Kreditabrechnung; Genehmigung

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 18. Juni 2012

Registratur

11.123 Verkabelungen

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Die Verkabelung der Freileitung Hinterfeldweg bis Kilchweg ist abgeschlossen, die neuen Anlagen wurden geprüft und abgenommen.

Dabei wurden 9 Freileitungsstangen sowie rund 580 m Freileitung durch neue Kabelanschlüsse ersetzt. Das TV-Netz wurde ebenfalls den neuen Gegebenheiten angepasst und für zukünftige Bedürfnisse ausgebaut.

Kredit Elektrizitätsversorgung/Strassenbeleuchtung	CHF	281'300.00
Kredit TV-Kabelnetz	CHF	<u>33'400.00</u>
Genehmigter Gesamtkredit	CHF	314'700.00

Kostenabrechnung nach Ausführung:

Elektrizitätsversorgung/Strassenbeleuchtung	CHF	279'936.00
TV-Kabelnetz	CHF	<u>27'832.75</u>
Total Kosten	CHF	307'768.75
Kreditunterschreitung:	CHF	6'931.25

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung Verkabelung der Elektrofreileitung sowie Erstellung neue Strassenbeleuchtung Hinterfeldweg bis Kilchweg mit einer Kreditunterschreitung von CHF 6'931.25 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung Verkabelung der Elektrofreileitung sowie Erstellung neue Strassenbeleuchtung Hinterfeldweg bis Kilchweg mit einer Kreditunterschreitung von CHF 6'931.25 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

2012-42 **Verschiedenes**

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 18. Juni 2012

Registratur

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Erhard Grütter informiert über das tolle Abschneiden unserer Musik- und Gesangsvereine vom vergangenen Wochenende:

- Musikgesellschaft (1. Platz am Kreismusiktag Wynau)
- Jugendmusik (4. Platz)
- Jodlerklub (erzielten ein „Sehr Gut“ am Bernisch Kantonalen Jodlerfest)

Er gratuliert den Vereinen für ihre hervorragenden Leistungen.

Michael Huber orientiert über die zwei laufenden Grossbauprojekte der Gemeinde:

Wärmeverbund

Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten kann der Terminplan nun eingehalten werden. Aufgrund diverser nicht einkalkulierter Arbeiten, wie zusätzliche Hausanschlüsse oder Teilsanierung der Kantonsstrasse, werden allerdings zu Beginn der Heizperiode 2012/13 voraussichtlich einzelne Liegenschaften im Perimeter von Los 3 nicht angeschlossen sein. Das übrige Wärmenetz kann trotzdem in Betrieb genommen werden. Die Erweiterung in der Brennofenstrasse bis zur Überbauung der Ochsenweide ist im nächsten Jahr geplant. In der Hauptstrasse wurde wie geplant zu Beginn mit zwei Equipen gearbeitet. Aus verkehrstechnischen Gründen ist aktuell jedoch nur noch eine Truppe im Einsatz. Michael Huber ruft die Bevölkerung weiterhin um ihr Verständnis für die entstehenden Umstände und weist darauf hin, dass aktuelle Berichte auf unserer Homepage einsehbar sind.

Landstrasse

Der Kanton hat die Arbeiten zwischen dem Viadukt und der Kaltenherberge begonnen. Momentan befinden sich die Bauarbeiten beim neuen Kreisel, bei der Einmündung in die Bahnhofstrasse. Mit der Sanierung der Werkleitungen wird kurzum begonnen. Am 5. Juni 2012 hat für die Anwohner und interessierten Roggwilerinnen und Roggwiler in der Aula OSZ eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Auch bei diesem Projekt wird die Bevölkerung um Nachsicht ersucht und über das Projekt wird ebenfalls auf unserer Homepage laufend orientiert.

Gemeinderätin Marianne Teuscher lädt in der Folge alle Versammlungsteilnehmenden zu einem kleinen Umtrunk vor der Aula herzlich ein.

Otto Schmitt erachtet die Verkehrsstörungen wegen den Grossprojekten als nicht tragisch. Dagegen bezeichnet er die realisierten Verkehrssicherheitsmassnahmen als Behinderungen und Schikanen für die Verkehrsteilnehmenden.

Schluss der Verhandlungen: 22.00 Uhr

Gemeindepräsident Erhard Grütter bedankt sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen und den Verwaltungsmitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Zum Schluss verabschiedet er die Versammlungsteilnehmenden und wünscht allen Roggwilerinnen und Roggwilern einen schönen Sommer.

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Der Gemeindepräsident: Der Geschäftsleiter:

Erhard Grütter

Daniel Baumann

Protokollgenehmigung gemäss Artikel 34 des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll ab 12. Juli 2012 während 10 Tagen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 28 vom 12. Juli 2012 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Roggwil, 9. Juli 2011 / Bn

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Der Geschäftsleiter:

Daniel Baumann

